

Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil

Das Bistum Fulda bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von kurzen Beschwerdewegen. Vor allem aber gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und untereinander.

Dieser Verhaltenskodex soll allen Beteiligten einen verbindlichen Orientierungsrahmen geben, um

- eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren,
- Wachsam hinzuschauen, offen anzusprechen und zu benennen,
- einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander zu leben,
- das Wohl und die Entwicklung der Schutzbefohlenen zu fördern,
- das eigene Handeln zu hinterfragen,
- Grenzverletzungen zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren
- und mögliche Täter/innen abzuschrecken.

Spezifischer Teil

Die Unterzeichnung des Verhaltenskodex ist Voraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit in unserer Pfarrei. Durch die Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung erkennen Mitarbeitende den Verhaltenskodex an und verpflichten sich dazu, ihr Handeln nach dem geltenden Verhaltenskodex auszurichten. Die unterzeichnete Verpflichtungserklärung wird unter Berücksichtigung des Datenschutzes aufbewahrt und entsprechend vom Pfarrer der Gemeinde dokumentiert. Im Vorgespräch zur Haupt- und ehrenamtlichen Betätigung wird der Verhaltenskodex besprochen.

Bei Nichteinhaltung des Verhaltenskodex und bekannt werden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen von haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden erfolgt ein Gespräch mit der Leitung bzw. dem jeweiligen Verantwortlichen. Zudem kann das Präventionsteam unterstützend hinzugezogen werden. Nach dem Gespräch werden weitere Maßnahmen eingeleitet. Diese können unter anderem eine Nachschulung, die zeitweilige Aussetzung einer Tätigkeit aber auch der Ausschluss von einer Tätigkeit sein.

Wir verpflichten uns konkrete Maßnahmen umzusetzen, um Grenzverletzungen aller Art, sexuelle Übergriffe und Missbrauch zu verhindern. Gerade in Bezug auf Kinder, Jugendliche und schutzbefohlene Erwachsene sind wir uns auch der eigenen Vorbildfunktion bewusst.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Jede Kommunikation wird von der Wertschätzung des Gegenübers geprägt. Jede Art von Diskriminierung, Entwürdigung und Entwertung hat in unserer Pfarrei keinen Platz!

- Jede Form von persönlicher Interaktion (Wort/Schrift/Bild) und Kommunikation ist von Wertschätzung und Achtung untereinander geprägt.
- Wir achten besonders auf die eigene Wortwahl, denn Wörter können beleidigen und den Anderen erniedrigen.
- Wir dulden keine Beschimpfungen. Besonders sexualisierte Beleidigungen werden thematisiert und damit Bewusstsein geschaffen, dass und wie sie andere verletzen.
- Wir dulden es nicht, wenn Gruppenmitglieder wegen ihrer Kleidung ausgegrenzt werden.
- Wir achten auf eine eigene angemessene Kleidung, die weder zu freizügig noch mit provozierenden Aufdrucken versehen ist.
- Einzelgespräche zwischen Bezugspersonen und anvertrauten Personen werden in dafür geeigneten Räumlichkeiten geführt (öffentlich zugänglicher Raum, nicht verschlossen und wenn möglich von außen einsehbar) und transparent gemacht.
- Je nach Gesprächspartner sollte eine passende Uhrzeit gewählt werden, allerdings nicht nach 22 Uhr.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Ein vertrauensvolles Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit den ehren- und hauptamtlichen Bezugspersonen in der Kirchengemeinde erfordert ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die Verantwortung dafür liegt immer bei den Betreuern.

- Wir respektieren in jedem Fall die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen (Nein heißt Nein – verbal oder durch Körpersprache signalisiert). Der Andere hat ein Recht darauf, dass wir nicht übergriffig werden, weder durch unsere Sprache, noch durch unser Handeln.
- Wir vertrauen den Schutzbefohlenen keine Geheimnisse an und verpflichten sie nie zu einer Verschwiegenheit. Eine Ausnahme bilden Gruppenstunden/Katechesen, in denen als Verhaltensregel Vertraulichkeit miteinander vereinbart wird.
- Mit dem entgegengebrachten Vertrauen in Gruppenstunden/Katechesen gehen wir sorgsam und verantwortungsbewusst um zum Wohle der Schutzbefohlenen.

Angemessenheit von Körperkontakten

Der Umgang mit Körperkontakten ist altersabhängig verschieden. Kindergartenkinder oder Jugendliche haben verschiedene Bedürfnisse.

- Wir nehmen eigene und fremde Grenzen wahr und respektieren sie. Jeder Mensch definiert seine eigenen Grenzen.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt. Sie verbieten sich besonders, wenn sie mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung einer Strafe verbunden sind.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre jedes Einzelnen wird sichergestellt.

- Wir gehen mit dem oft auch notwendigen und wichtigen Körperkontakt sensibel um.
- Situationen, in denen einzelne Mitarbeiter/innen mit Kindern und Jugendlichen alleine sind, gestalten wir offen und transparent.

- Anvertraute Personen sind insbesondere, auch bei mehrtägigen Veranstaltungen, von einer ausreichenden Anzahl von Betreuungs-/Bezugspersonen beiderlei Geschlechts zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen, Betreuungs- und Bezugspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Maßnahme zu kommunizieren und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

Konkrete Umsetzung

Bevor Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden, gibt es besonders in den Anfängen Gespräche mit den Betreuern über die konkrete Umsetzung des Verhaltenskodex. Aktuell würde dies das Präventionsteam übernehmen (Stand 02/2023).

Zulässigkeit von Geschenken und Vergünstigungen

Geschenke als Dank und Zeichen der Wertschätzung sind im vorher festgelegten, transparenten Rahmen möglich.

- Geschenke und Vergünstigungen gehen an die gesamte Gruppe, denn eine Bevorzugung Einzelner kann zu gefährlichen Abhängigkeiten führen (Ausnahme: Geburtstage).

Medien

- Uns ist bewusst, dass sich unsere Schutzpflichten gegenüber den Teilnehmenden auch auf das Recht am eigenen Bild und den Datenschutz erstreckt. Niemand darf ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt werden.
- In Wasch-, Toiletten- und Schlafräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt.
- Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und der Erziehungsberechtigten im Internet oder anderweitig veröffentlicht.
- Der Gebrauch von Smartphone, anderer Medien und die Nutzung der sozialen Netzwerke wird in den Gruppen mit den Leiter/innen besprochen und geregelt, im Rahmen der gültigen Datenschutzregeln.

Konsequenzen bei Regelüberschreitung

- Wenn die Regeln für das achtsame Miteinander missachtet werden, ist es Aufgabe der Leiter/innen mit Konsequenzen zu reagieren.
- Wir besprechen mögliche Sanktionen und legen sie offen. Sie sollen in direktem Zusammenhang, zeitlich und sachlich, mit der Tat stehen und müssen angemessen sein.
- Wir schließen körperliche, psychische, verbale Gewalt als Disziplinierungsmaßnahme aus.

Der Verhaltenskodex wird in seiner aktuellen Fassung auf unserer Homepage und durch Aushang in den Gemeinderäumen veröffentlicht. Im Jahresabstand wird der Verhaltenskodex auf seine Wirksamkeit hin überprüft. Dies geschieht in einer gemeinsamen Sitzung aller kirchlichen Vereine, zu der der/der/die Pfarrgemeinderatssprecher/in einlädt.

Verpflichtungserklärung

gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung bzw.
Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten.

Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

_____, den _____

Unterschrift